



Zahl: sp004.1-1/2020

Schoppernau, 24. Jänner 2022

## **Protokoll**

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 24. Jänner 2022

Ort: Gemeindeamt – Franz-Michael Felder-Saal

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, die GR Markus Schantl und Markus Kobald, die GV Helmut Simma, Manuela Beer, Daniel Zündel, Martin Willi, Elmar Lingg, August Albrecht und Christian Greußing, sowie die EM Johann Punzenberger und Markus Weissenbach

Entschuldigt: GV Bernhard Moosbrugger

Nicht anwesend: Vbgm. Peter Felder

Weiters ist der Obmann des UTC Schoppernau zu Tagesordnungspunkt 3 anwesend.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle vom 17.11.2021 und 07.12.2021
3. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Flutlichtanlage beim Tennisplatz
4. Umwidmung Adrian Moosmann – Teilfläche der GST-NR 2676 und 2675
5. Förderansuchen – Verlustabdeckung Au-Schoppernau Tourismus
6. Ankauf Schneekanone
7. Vergabe der Ingenieurleistungen für Kanalumlegung
8. Berichte
9. Allfälliges

### **Erledigung:**

#### ***1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit***

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 13. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Da die Schriftführerin krankheitsbedingt verhindert ist, übernimmt GV Helmut Simma die Protokollführung dieser Sitzung.

#### ***2. Genehmigung der Protokolle vom 17.11.2021 und 07.12.2021***

Die Protokolle der Sitzungen vom 17.11.2021 und 07.12.2021 wurden jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation werden die Protokolle in der vorliegenden Form genehmigt.

### **3. *Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Flutlichtanlage beim Tennisplatz***

In der Sitzung vom 07.12.2021 wurde der UTC Schoppernau beauftragt, weitere Informationen zur Errichtung einer Flutlichtanlage vorzulegen und auch ein Vergleichsangebot einzuholen.

Der Obmann des UTC Schoppernau Christoph Strolz berichtet zunächst, dass für die Entsorgung des alten Tennisplatzes noch eine andere Firma gefunden wurde, die günstiger ist. Was das Flutlicht anlangt, wurde mit einer darauf spezialisierten Firma Kontakt aufgenommen. Diese hat erklärt, dass die Standorte der derzeitigen Masten, die 3 m von der Ecke entfernt stehen, nicht günstig sind. Die Masten sollten zwischen Grund- und T-Linie situiert werden. Dazu sind neue Mastfundamente zu setzen. Die Masten sind dadurch auch nur mehr 10 m hoch, statt wie bisher geplant 12 m. Das Versetzen der Masten, die Neuverkabelung, die neuen Lampen sowie ein neuer Schaltschrank, der auch eine SMS-Steuerung der Leuchten ermöglicht, komme sicher um € 6.000,00 günstiger (unter € 30.000,00 netto), wie im ersten Angebot der Firma Elektro Sorgo angeboten. Ein konkretes Angebot liegt allerdings noch nicht vor.

Was den Stromverbrauch anlangt, erklärt der Obmann, dass bei einer geschätzten Einschaltdauer von 360 Stunden pro Jahr und einer Leistung von 3,6 kW er mit maximalen Stromkosten von € 500,00 rechnet. Diese Kosten würden vom Verein übernommen. Zu der von EM Johann Punzenberger in der letzten Sitzung vorgeschlagenen Eigenproduktion des benötigten Stroms durch den Verein bzw. die Vereinsmitglieder mittels Photovoltaik, erklärt Obmann Christoph Strolz, dass dieser Strom tagsüber erzeugt und daher gespeichert werden müsste. Ein Speicher würde sich aber nie rechnen.

EM Johann Punzenberger erklärt, dass eine direkte Produktion nicht Thema war, diese mache keinen Sinn. Es gehe hier nur darum, dass die benötigte Energiemenge zusätzlich mittels Ökostrom produziert werde. GR Markus Schantl ist der Meinung, dass die Vereinsmitglieder nicht verpflichtet werden können, Ökostrom zu produzieren. Dem hält EM Johann Punzenberger entgegen, dass sehr wohl diejenigen, welche eine CO<sup>2</sup>-Emissionen verursachen, Verantwortung für eine klimaneutrale Energieversorgung zu übernehmen haben. GV Helmut Simma schlägt vor, dass der UTC Schoppernau durch die entsprechende Mitfinanzierung von Bürgerkraftwerken oder durch eine Einzahlung in den Klimacent-Projektfonds Schoppernau von z.B. 1 Cent je kWh den Ausbau neuer Ökostromanlagen ermöglichen sollte. Obmann Christoph Strolz erklärt, dass er diesem Vorschlag sicher zustimmen könne.

Da der Verein eine Kostenbeteiligung an der Flutlichtanlage in Aussicht gestellt hat, möchte Bgm. Walter Beer vom Obmann wissen, in welcher Höhe diese Kostenbeteiligung sein wird, wenn von Kosten in Höhe von ca. € 19.500,00 netto für die Gemeinde (€ 30.000,00 abzgl. 35 % Landesförderungen) ausgegangen wird. Obmann Christoph Strolz könnte sich eine Beteiligung in Höhe von ca. einem Drittel der Restkosten vorstellen.

GV Elmar Lingg erklärt, dass es auch eine Umweltförderung des Bundes, abgewickelt von der KPC, geben müsste. Bgm. Walter Beer erklärt, dass dies seitens der Gemeinde abgeklärt wird.

Eine Beschlussfassung wird bis zum Vorliegen endgültiger Angebote vertagt.

#### 4. *Umwidmung Adrian Moosmann – Teilfläche der GST-NR 2676 und 2675*

Adrian Moosmann, Gräsalp 82/1, 6886 Schoppernau, beabsichtigt einen Zubau zum Wohnhaus Gräsalp 82 sowie im Erdgeschoss des Wohnhauses eine Kfz-Werkstatt samt Reifenhandel einzurichten. Das Wohnhaus befindet sich auf GST-NR 2676 bzw. teilweise auf GST-NR 2675. Damit das gesamte Wohnhaus auf GST-NR 2676 liegt, wurde bereits im Jahre 2019 vom Gemeindevorstand eine Grundteilung genehmigt. Diese wurde allerdings noch nicht grundbücherlich durchgeführt. Daher betrifft die Umwidmung auch die GST-NR 2675.

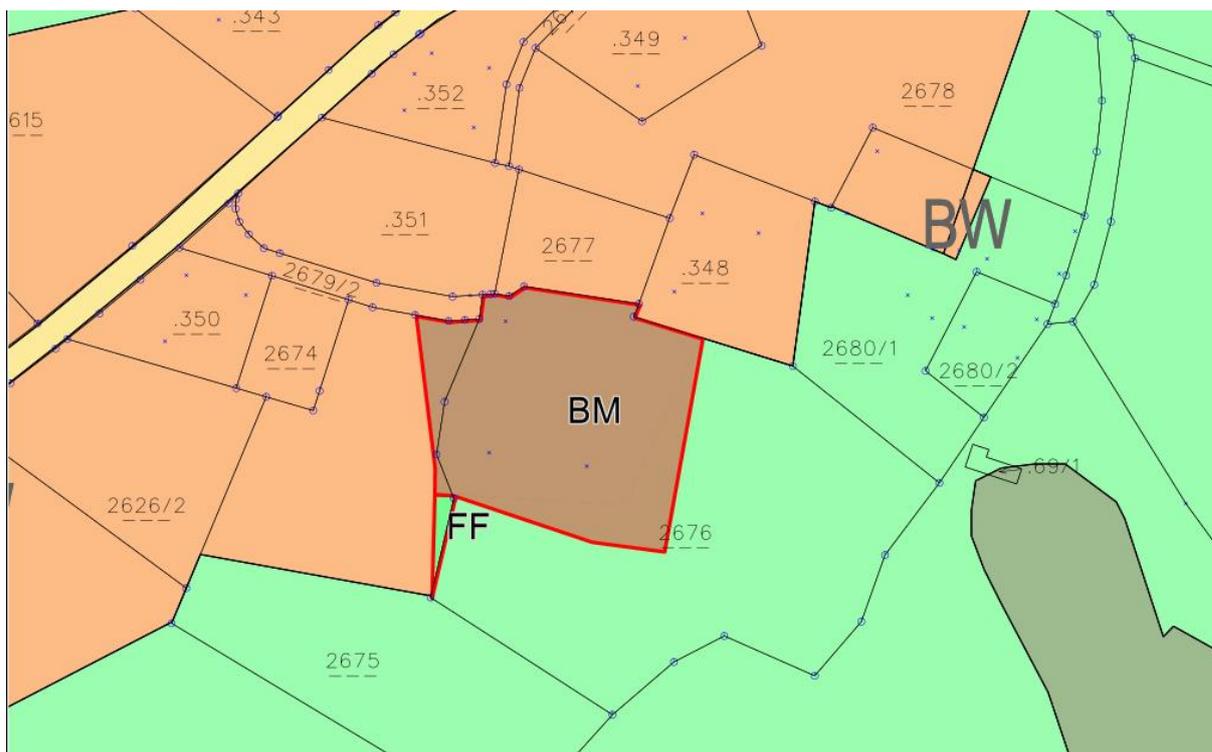
Die nördlich und westlich gelegenen Grundstücke sind als Baufläche Wohngebiet gewidmet. Östlich und südlich ist die Widmung Freifläche Freihaltegebiet.

Zur Klärung der Frage, ob die Errichtung einer Kfz-Werkstatt samt Reifenhandel auf der bestehenden Widmung Baufläche Wohngebiet möglich ist, wurde von Ing. Markus Nussbaumer vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik, ein Gutachten erstellt, inwieweit das Vorhaben mit der vorhandenen Widmung, Bauwohngebiet verträglich ist. Gemäß dem Vorarlberger Raumplanungsgesetz heißt es, dass Anlagen im Bauwohngebiet möglich sind, sofern das Wohnen bzw. der Charakter des Wohngebiets nicht gestört wird. Schon allein dieser Umstand deutet auf hohe Anforderungen an den Schallschutz, speziell der Trennbauteile nach außen, aber vor allem zu den darüber liegenden Wohnungen. In erster Linie stellen die dargelegten Aspekte eine planerische Aufgabe dar. Unter Einhaltung des planungstechnischen Grundsatzes der ÖAL Richtlinie Nummer 3 (Stand der Technik) kann diese Forderung als erfüllt betrachtet werden. Für das gegenständliche Vorhaben ist diese Forderung jedoch nicht erfüllt und es wird eine Umwidmung in Baumischgebiet empfohlen.

Das Umwidmungsansuchen von Adrian Moosmann wurde bereits in der Sitzung vom 28.09.2021 (Beschluss Auflage) sowie am 17.11.2021 (Umwidmungsbeschluss) behandelt. Im Zuge des Bauverfahrens stellte sich heraus, dass die Außenstiege teilweise außerhalb der gewidmeten Fläche liegt. Außerdem wurden die Parkplätze noch erweitert. Daher wurde der Umwidmungsbeschluss nicht an die Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt und es erfolgte ein neues Umwidmungsverfahren. In der Sitzung vom 07.12.2021 wurde die beabsichtigte Umwidmung samt Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen. Die betroffenen Grundeigentümer sowie die öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen. Das Auflageverfahren erfolgte in der Zeit vom 09.12.2021 – 06.01.2022.

Mit Schreiben vom 10.12.2021 verweist Catherine Sark von der Raumplanungsabteilung auf die bereits verfasste Stellungnahme zum vorangegangenen Verfahren vom 08.10.2021, in welcher gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplans von Seiten der Raumplanung keine Einwände erhoben werden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Umwidmung einer Teilfläche von 852,6 m<sup>2</sup> des GST-NR 2676 und einer Teilfläche von 89,3 m<sup>2</sup> des GST-NR 2675 von Baufläche Wohngebiet in Baufläche Mischgebiet, einer Teilfläche von 194,4 m<sup>2</sup> des GST-NR 2676 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet sowie einer Teilfläche von 22 m<sup>2</sup> des GST-NR 2675 von Baufläche Wohngebiet in Freifläche Freihaltegebiet gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-4/2021 vom 03.12.2021 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.



#### **5. Förderansuchen – Verlustabdeckung Au-Schoppernau Tourismus**

Bgm. Walter Beer verliert das alljährliche Förderansuchen. Die Gemeinden Au und Schoppernau werden ersucht, pro Gemeinde einen Zuschuss von € 78.150,00 für das Jahr 2022 zu gewähren.

Vom Verein werden Aktivitäten wie Marketing, Gästebetreuung, Veranstaltungen, Gäste-ehrungen etc. übernommen. Die Bergbahnen Diedamskopf bringen pro Jahr € 20.500,00 als Marketingbeitrag ein. Im Jahr 2005 wurde vereinbart, dass die Gemeinden Au und Schoppernau dem Verein pro Jahr Mittel von je € 83.000,00 zur Verfügung stellen. Diese Mittel wurden aber bis auf ein Jahr nie zur Gänze gebraucht.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, dem Verein Au-Schopp-ernau Tourismus für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von bis zu € 78.150,00 zu gewähren.

#### **6. Ankauf Schneekanone**

Im Winter 2016/2017 wurde mit der Produktion von Kunstschnee für die Langlaufloipen begonnen. Nach einem Jahr Miete wurde 2017 dann eine Schneekanone angeschafft und eine weitere Schneekanone angemietet. Die Miete beträgt € 7.000,00 netto pro Jahr. Beim Schwimmbad Schoppernau wurde 2018 eine fixe Leitung für den Stromanschluss sowie die Wasserzufuhr aus der Bregenzerache verlegt. Die Wasserzufuhr für die zweite Schneekanone im Bereich Vorsäß Armengemach erfolgt provisorisch über Schläuche. Dort muss auch jährlich ein Baustromkasten für den Stromanschluss aufgestellt werden. Wunsch wäre es, auch dort einen Anschluss mit fixen Leitungen zu haben.

Dazu sollte eine Vereinbarung mit dem Vorsäß Armengemach abgeschlossen werden. Diese war jedoch nicht möglich, da die benötigte Stromleistung äußerst knapp ist. Wenn die

Schneekanone in Betrieb ist, haben die Vorsäßhütten nicht genügend Strom. Daher haben die Besitzer einer fixen Vereinbarung nicht zugestimmt. Es liegt allerdings eine mündliche Zusage vor, dass vorerst weiterhin, wie bisher, Kunstschnee erzeugt werden kann.

Das Angebot der Fa. Demaclenko für den Ankauf der bisher angemieteten Schneekanone samt Druckerhöhungspumpe liegt bei € 24.431,00 netto. Der Gemeindevorstand empfiehlt, die zweite Schneekanone anzuschaffen, sofern sich die Gemeinde Au wiederum mit 50 % beteiligt. Die Zusage des Bürgermeisters von Au liegt vor. Die Gemeinde Au beteiligt sich auch zur Hälfte an der Kunstschneeerzeugung und -ausbringung. Ausgenommen von dieser Kostenteilung sind die Personalkosten sowie die Walzenstunden.

EM Markus Weissenbach schlägt vor, dass vor dem Kauf von der Firma Demaclenko noch ein Service der Schneekanone durchgeführt wird.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird der Anschaffung einer zweiten Schneekanone von der Fa. Demaclenko zum Preis von € 24.431,00 netto einstimmig zugestimmt.

## **7. Vergabe der Ingenieurleistungen für Kanalumlegung**

Das Grundstück westlich des Feuerwehrhauses wurden in 4 Bauplätze aufgeteilt und mittlerweile wurde auch schon 3 Parzellen in Baufläche Wohngebiet umgewidmet und es liegen Baueingaben vor. Der bestehende Regenwasser- sowie Schmutzwasserkanal verlaufen direkt durch diese Grundstücke und müssen daher umgelegt werden. Diese Umlegung ist Sache der Gemeinde. Für die Verlegung ist eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Es können auch Förderungen beim Bund (26 %) und Land (20 %) beantragt werden.

Von der Firma BHM Ingenieure liegt ein Angebot für die Ingenieurleistungen vor. Darin enthalten sind Entwurfs-, Einreich- und Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Fördermanagement. Das Angebot lautet auf € 16.200,00 netto. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand in Regie. Eine Kostenschätzung für die Umlegung liegt ebenfalls bereits vor. Diese weist Baukosten von über € 100.000,00 aus.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer werden die Ingenieurleistungen für die Kanalumlegung westlich des Feuerwehrhauses zum Preis von max. € 16.200,00 netto einstimmig an die Firma BHM Ingenieure, Feldkirch, vergeben.

## **8. Berichte**

8.1. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am Montag, 07.02.2022 statt. Neben der Beschlussfassung des Voranschlags 2022 wird Alexander Kuhn von der Firma Verkehrsingenieure Besch und Partner eine erste Entwurfsplanung zu möglichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Ortskern vorstellen.

8.2. Bgm. Walter Beer hatte nochmals ein Gespräch mit den Pächtern der Gräsalperstube. Diese haben erklärt, dass die im Herbst erfolgte Kündigung per 30.04.2022 aufrecht bleibt. Die Neuverpachtung der Gräsalperstube wurde daher zweimal im Gemeindeblatt ausgeschrieben. Es hat sich bisher ein Interessent gemeldet.

8.3. Der erarbeitete Zielplanentwurf für den Räumlichen Entwicklungsplan wurde samt Arbeitsgruppenprotokoll allen Gemeindevertretern und Arbeitsgruppenmitgliedern zugesandt. Am 15.02.2022 findet eine Besprechung und Abstimmung mit Catherine Sark von der Raumplanungsabteilung statt.

8.4. Frisör Martin Strolz hat angefragt, ob er das derzeit leerstehende ehemalige Büro der Hauskrankenpflege im Gemeindehaus für einige Monate als Büro anmieten kann, da er sein Wohnhaus abbricht und neu baut. Bgm. Walter Beer hat ihm dies zugesagt.

8.5. Bgm. Walter Beer verliest ein Schreiben des Tourismusbeirats Au-Schoppernau. In einer Beiratssitzung wurde intensiv über die Thematik Investorenmodelle diskutiert. Man sieht die Entwicklung in den umliegenden Orten wie Damüls, Schröcken und Warth sehr kritisch. Derartige Investitionen enden meistens in kalten Betten. Investoren sind am Dorfleben nicht interessiert, die Dorfinfrastruktur geht verloren, es wird das Kapital verspielt, welches über Jahrzehnte aufgebaut wurde und unsere Gäste schätzen. Vereinzelt Projekte in Au und Schoppernau gebe es schon. Damit eine derartige Entwicklung in Au-Schoppernau nicht weiter Fahrt aufnimmt, ist der Tourismusbeirat der Meinung, dass sich die Gemeindevertretung im Vorfeld intensiv damit auseinandersetzen soll und sich klar dagegen ausspricht und positioniert. Oft erwecke es den Anschein, dass „der Tourismus“ das möchte. Davon distanziert sich der Beirat klar. Der Bregenzerwald habe so viel Qualität und Profil, dieses Alleinstellungsmerkmal stehe auf dem Spiel und das soll verhindert werden. Es sei auch sinnvoll, wenn dieses heikle Thema in der Regio Bregenzerwald diskutiert werde. Eine gemeinsame, regionale Haltung zu diesem Thema wäre sehr dienlich und wünschenswert. Der Tourismusbeirat ersucht um eine Diskussion im Rahmen einer Gemeindevertretungssitzung.

Bgm. Walter Beer berichtet dazu, dass die Gemeindevertretung sich bereits vor fast 10 Jahren aufgrund eines geplanten Projekts mit diesem Thema befasst und damals auch eine Vertragsraumordnung zusammen mit dem Raumplanungsbüro Falch ausgearbeitet hat. Durch diesen Vertrag konnten bereits Projekte verhindert werden. Das Thema Zweitwohnsitze wurde schon oft in der Gemeindevertretung diskutiert und die Gemeindevertretung hat sich immer klar dagegen ausgesprochen. Mittlerweile haben mehrere Gemeinden (z.B. Mellau und Au) sogenannte Bausperren erlassen, um solche Projekte vorerst hintanzuhalten. Eine solche Bausperre kann aber maximal für 2 Jahre erlassen werden, mit der Begründung, z.B. den Bebauungsplan zu überarbeiten. Die Gemeinden hoffen darauf, dass zwischenzeitlich eine entsprechende landesgesetzliche Änderung erfolgt, die es den Gemeinden ermöglicht, solche Projekte zu verhindern. Dies ist jedoch nicht ganz einfach, da EU-Recht (z.B. Kapitalverkehrsfreiheit) eingehalten werden muss.

In der Diskussion wird auch vorgeschlagen, in Schoppernau eine solche Bausperre zu erlassen. Man ist jedoch der Meinung, dass dies immer noch kurzfristig erfolgen kann, sofern entsprechende Bauanträge einlangen. Es soll auch gegen bestehende falsche Nutzungen von Wohnungen mittels Anzeigen vorgegangen werden.

## 9. *Allfälliges*

9.1. GV Christian Greußing erkundigt sich, wie es mit den derzeit leerstehenden ehemaligen Räumlichkeiten der Raiffeisenbank Au weitergeht. Bgm. Walter Beer berichtet, dass die Raiffeisenbank die Räumlichkeiten aufgrund der langen Kündigungsfrist noch bis Ende 2022 gemietet hat. In einer längeren Diskussion wird über verschiedene Nutzungsmöglichkeiten diskutiert. Eine Möglichkeit wäre, die Gemeindeverwaltung vom Obergeschoss ins Erdgeschoss zu verlegen. Allerdings erscheint es noch schwerer, für das dadurch leer werdende Obergeschoss Mieter zu finden, zumal das Obergeschoss derzeit nicht barrierefrei erreichbar ist. Es wird vorgeschlagen, die Bevölkerung einzuladen, Ideen für eine künftige Nutzung einzubringen. Man könnte die Vermietung auch ausschreiben und mal schauen, ob sich Interessenten melden.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

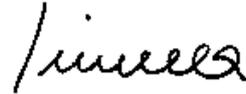
Schluss der Sitzung: 22:55 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma